

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 14.10.2021**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **19:46 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **SRPU/008/2021**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Katharina Wiener

Stadtvertreter/in

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Patrick Sevecke

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Bernd Franck

Herr Holger Fritz

Verwaltung

Herr Harald Jäschke

Frau Jördis Kolodzy

Entschuldigt fehlen:

Frau Beatrice John

Frau Dagmar Poltier

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.09.21
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen
- 7** Bebauungsplan Nr.41 für den Bereich "Amtsgärten/An der Quöbbe"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 127/21/30
- 8** 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 148/21/30
- 9** 3. Änderung des B-Planes Nr.29 "Am Elbberg, südlich der alten B 5"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 149/21/30
- 10** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 für den Bereich "südlich Berliner Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 154/21/30
- 12** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 13** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 14** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Wiener begrüßt zur Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Sitzung ist mit fünf Mitglieder*innen beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister Herr Jäschke bittet den Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung zu nehmen sowie den Tagesordnungspunkt 3 zu vertagen. Das Protokoll wurde aus verschiedenen Gründen noch nicht fertiggestellt.

Beschluss: Die Ausschussmitglieder*innen beschließen den Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung zu nehmen und den Tagesordnungspunkt 3 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: (5/-/-)

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.09.21

vertagt

zu 4 Bericht der Verwaltung

Herr Jäschke hält den Bericht der Verwaltung:

Zusätzlicher SRPU Termin im Dezember

Es wird empfohlen einen zusätzlichen Ausschusstermin für den 02.12.2021 einzuplanen; Aufgrund diverser, noch ausstehender Beschlussvorlagen, (insbesondere für die Schmutzwassergebührensatzung 2022/2023).

Die Ausschussmitglieder*innen stimmen diesem Termin unter Vorbehalt zu.

Präsentation Klimawirkungsanalyse

Für den 11.11.2021 ist die Präsentation der Klimaanalyse geplant.

Geo-net und das Climate Service Center Hamburg werden jeweils mit 2 Personen anwesend sein und für Rückfragen zur Verfügung stehen. Wie bereits bei einem früheren SRPU Termin besprochen, werden neben den Mitgliedern des SRPU auch die anderen Stadtvertreter*innen eingeladen, sich die Präsentation anzuschauen.

Empfehlung der Verwaltung: Unter der Voraussetzung, dass keine dringenden TOPs anstehen, könnte der 11.11.2021 auf diesen Inhalt beschränkt werden, und alle restlichen TOP's werden auf den zusätzlichen Termin am 02.12.2021 verschoben.

Die Ausschussmitglieder*innen stimmen dem zu.

Anfrage zur Anlegung von Blühstreifen eines Bürgers vom 30.09.2021

Hiermit beantrage ich, in den zuständigen Gremien folgenden Beschluss zu fassen: Blühstreifen sollen auf öffentlichen Grünflächen angelegt werden. Die Blühstreifen sollten überwiegend solche Pflanzen aufweisen, die bevorzugt von Bienen aufgesucht werden. Vor allem heimische Wildblumen. Begründung: Die Bedeutung gesunder Bienenvölker kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Blühstreifen auf öffentlichen Flächen und auch an Straßenrändern sind gut geeignet, eine Nahrungsquelle für Bienenvölker in städtischen Bereichen und natürlich auch in den Außenbezirken unserer Stadt zu bieten. Aber nicht nur das Imkern mit Stadtbienen wird gefördert, auch dienen Blühstreifen einer ökologisch sinnvollen Gestaltung von Grünflächen. Zudem wird durch vermindertes Mähen eine Einsparung der Pflegekosten erreicht.

Im Haushaltsjahr 2020 hat der Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (federführend der Ausschuss Bau und Verkehr) bereits an der Kirche sowie am Aussichtspunkt Elbberg Frühblüher gepflanzt. Allein für diese eher kleinen Flächen liefen Kosten in Höhe von ca. 7.000,00 EUR auf. Für das Haushaltsjahr 2022 sind von unserem Fachbereich 35.000,00 EUR für das Anlegen einer Blühwiese (Stauden) in der Bahnhofstraße eingeplant. Eine Bestätigung und Entscheidung kann nur durch die Stadtvertretung erfolgen. Hierbei gilt stets zu beachten, dass die Stadt Boizenburg verkehrssicherungspflichtig ist und somit das Straßenbegleitgrün kurz zu halten hat. Andernfalls wird der Ruf nach Pflege und Verkehrsspiegeln wieder lauter. Darüber hinaus erkennt nicht jeder Bürger eine Blühwiese. Ein gutes Beispiel ist die Blühwiese vom StALU. Hier gab es Beschwerden, dass diese doch mal gemäht werden soll. Auch ergibt das Anlegen von Blühstreifen kein Kostenersparnis, sondern erfordert eine sorgfältige Folgepflege. Viele unserer Flächen sind zudem verpachtet und können für solche Projekte nicht genutzt werden. Abschließend weise ich auf die Haushaltsgrundsätze hin. Sofern der SRPU sich für Blühstreifen entschließt, sind in diesem Jahr zwingend die Kosten zu melden, um im nächsten Jahr tätig werden zu können. Unsere Haushaltsplanung für 2022 ist mittlerweile durch.

Ein standardisierter Umgang mit Spenden für Blühwiesen/ Umgang mit Sponsoring für Blühwiesen ist aktuell noch nicht vorhanden.

Frau Wiener fragt an, um wie viele Blumenzwiebeln es sich in der Vergangenheit gehandelt hat.

Förderung LEKA-MV Ladesäulen für E-Bikes

Die Landesenergie- und Klimaschutzagentur MV vergibt Fördermittel (Förderquote 95%, bis zu 5.000€) für die Errichtung von Ladesäulen für E-Bikes. Das Angebot richtet sich besonders an Kleinstädte und ländliche Regionen. Gewerbliche Nutzer erhalten eine Förderquote von 50%. Preiswerte Ladesäulen sind schon ab etwa 1.000€ zu erhalten (Eigenanteil: 50€), allerdings können dort zusätzliche Kosten anfallen (z.B. Netzanschluss, Stromkosten). Teurere Modelle können bspw. mit Solarenergie betrieben werden und benötigen daher keinen Netzanschluss.

Bei Interesse an der Förderung kann eine Gegenüberstellung von verschiedenen Modellen und Standorten angefertigt werden.

B-Plan 37 Änderungswünsche aus SRPU Sitzung am 16.09. Bewertung durch Plankontor Stadt und Land GmbH

Herr Jäschke liest die folgende Stellungnahme des Plankontors an die Stadt Boizenburg/ Elbe vor:

Liebes Planungsteam im Bauamt Boizenburg/Elbe,
die uns am 29.09.2021 übermittelten erneuten Änderungswünsche in der Planzeichnung des B-Plans Nr. 37 „Küsters Gärten“ bewerten wir aus städtebaulicher Sicht wie folgt:

1.Festsetzung der (westlichen) Verkehrsfläche zwischen den Flurstücken 153 und 167 als Gehweg

Im Flächennutzungsplan sind die südlich der Baufelder 7.1, 7.2 und 8 gelegenen Grundstücke als Wohnbaufläche dargestellt. Mit der Darstellung des oben erwähnten Weges als allgemeine Verkehrsfläche wäre es möglich, zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Änderung des B-Plans Nr. 37 in Zukunft auch die südliche Wohnbaufläche durch die Festsetzung eines ergänzenden WA-Gebietes im Süden, nördlich der Boize, zu erschließen.

Im Sinne des Vorschlages aus dem Planungsausschuss halten wir es für sinnvoll, die besagte Verkehrsfläche (Planweg C) als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, hier nur für Fußgänger (und Fahrradfahrer) festzusetzen.

Sollte es in späterer Zukunft zu einer Wohngebietserweiterung in Richtung Süden kommen, wäre es möglich, für den Planweg C eine Planänderung durchzuführen und diesen wieder als allgemeine öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen.

2.Planstraße A in dem Stück parallel zur Bahnstrecke zwar als öffentliche Fläche festsetzen, aber nicht als Verkehrsfläche

Der bisher geplante Ringschluss der Planstraße A ermöglicht es, alle Grundstücke problemlos mit den Müllfahrzeugen anfahren zu können und ebenso mit anderen größeren Lieferfahrzeugen oder der Feuerwehr.

Wird im Bereich des Ringschlusses auf die Festsetzung einer Verkehrsfläche verzichtet, müsste dort eine öffentliche Grünfläche festgesetzt werden, die zumindest eine Überquerung durch Fußgänger und Fahrradfahrer ermöglicht. Am jeweiligen Ostende der beiden Stiche der Planstraße A muss dann zumindest ein Wendehammer für Pkw und Sprinter gebaut werden.

Die Abfallbehälter aller Anlieger der beiden Stiche der Planstraße A müssten an den Entsorgungstagen ihre Abfallbehälter vorne an die öffentliche Verkehrsfläche der abknickenden Erschließungsstraße „Küsters Gärten“ bringen. Aufgrund der relativ beengten Flächen dort, auch im Bereich des zukünftigen Wendekreises, stellt dieses keine optimale Lösung dar.

Eine Möglichkeit wäre es, wenn im Bereich des Ringschlusses neben einer 4,0 m breite Grünfläche eine 4,0 m breite öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Gehweg festgesetzt wird. Und nur die Müllabfuhr erhält das Sonderrecht, diese Fläche an den Entsorgungstagen in eine Richtung zu befahren. Ansonsten wird die Gehwegfläche mit einem klappbaren Poller abgetrennt.

Wir empfehlen hier die Lösung mit der Gehwegvariante weiter zu verfolgen. Sobald wir von der Stadt die schriftliche Information haben, wie bei den beiden bisherigen Verkehrsflächen weiter verfahren werden soll, können wir die Unterlagen für die nächstmögliche Sitzungskette fertigstellen.

Herr Jäschke teilt die Planung an die Ausschussmitglieder aus und erklärt den Sachverhalt.

Herr Sevecke merkt an, dass dieses Thema nicht auf der Tagesordnung steht und es derselbe Stand ist wie zum 16.09.2021.

Anfrage Frau Wiener zur Außenansicht der Sporthalle des Grundschulzentrums

Herr Jäschke verteilt die Außenansichten in Kopie an die Ausschussmitglieder*innen und beschreibt die Ansicht und Materialien (Unten Klinker, oben Glas/Fenster).

Frau Wiener fragt an, ob die Möglichkeit besteht, den Verblendstein am Sockel mit Strukturelementen zu versehen. Herr Kruse äußert, dass grundsätzlich möglich sein sollte und dies eine Frage des Geldes ist und schlägt vor, dass dies beim Planer angefragt werden muss.

Herr Sevecke merkt an, dass das Thema Beweissicherung in Bezug auf Licht und Lärm beim Projektsteuerer vorliegt. Es liegen noch keine Ergebnisse vor.

Anfrage Frau Wiener Waldgrundstück Schwartow

Herr Jäschke kann die Anfrage von Frau Wiener in Bezug auf die Gehwegplatten im Wald nicht beantworten, da noch keine Ergebnisse vorliegen.

Weiterhin fragt Herr Sevecke an, ob die Beantwortung der Anfrage in Bezug auf OCF Consulting und dem Grünen Quartier entfällt. Herr Jäschke antwortet, dass ihm hierzu keine Unterlagen vorliegen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erzählt, dass er gestern in dem Bauausschuss war und fragt an, welcher Ausschuss der richtige Ansprechpartner in Bezug auf die neu zu errichtende Sporthalle ist.

Herr Sevecke antwortet, dass hierfür der Bauausschuss zuständig ist.

Herr Jäschke ergänzt, dass dieses in der Hauptsatzung festgelegt wurde.

Frau Wiener merkt an, dass an der verbesserten Bürgerkommunikation zu Zeit gearbeitet wird.

Ein weiterer Bürger fragt an, an welcher Stelle der Nullpunkt der Halle ist. Herr Jäschke antwortet, dass dieser kurz unter der Straßenoberfläche ist.

zu 6 Anfragen

Frau Wiener teilt den Ausschussmitglieder*innen mit, dass sie sich an die Zusage erinnert, dass Teile des Radweges im Zuge der Erneuerung der Umgehungsstraße ebenfalls erneuert werden sollen. Sie fragt an, um welche Teile es sich hierbei genau handelt.

Herr Jäschke nimmt diese Anfrage auf und gibt Sie an die Verwaltung weiter.

zu 7 Bebauungsplan Nr.41 für den Bereich "Amtsgärten/An der Quöbbe"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 127/21/30

Frau Wiener fragt an, was das Wort „zugeschlagen“ in Bezug auf den Sachverhalt bedeutet. Herr Jäschke sagt, dass er bei der Veräußerung städtischen Eigentums verpflichtet ist, dieses nicht zu verschenken. Die Ausschussmitglieder*innen googeln die genaue Definition.

Herr Leschinski berichtet, dass sich der Bauausschuss sich am vorigen Tag mit diesem B-Plan auseinandergesetzt hat und einstimmig empfahl, diesem B-Plan in dieser Form nicht zuzustimmen. Grund hierfür war, dass nicht ausreichend Parkplätze für die neu geschaffene Wohnbebauung vorgehalten werden.

Herr Sevecke merkt an, dass es sich hierbei nicht um Parkplätze (im öffentlichen Bereich befindliche Abstellmöglichkeiten für PKW), sondern um Stellplätze nach Landesbauordnung handelt. Er hat mit Herrn Heinrich des Bauausschusses gesprochen und empfiehlt eine textliche Festsetzung für das hintere Grundstück (Flur 33, Flurstück 503), dass pro Wohneinheit ein Stellplatz zu schaffen ist. Hierzu stellt er den entsprechenden Änderungsantrag.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 mit Stand von August 2021 für den Bereich „Amtsgärten /An der Quöbbe“ mit Teil A (Planzeichnung) und Teil B (textliche Festsetzung) und billigt den Entwurf der Begründung. Das Verfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und parallel dazu ins Internet einzustellen. Außerdem sind gleichzeitig die Behörden und Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu beteiligen.

Herr Sevecke stellt den Änderungsantrag, für das Flurstück 503 eine textliche Festsetzung im B-Plan zu treffen, dass pro Wohneinheit ein Stellplatz vorzuhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag: (5/-/-)

Vorlage: (4/-/1)

zu 8 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 148/21/30

TOP wurde gestrichen.

zu 9 3. Änderung des B-Planes Nr.29 "Am Elbberg, südlich der alten B 5"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 149/21/30

Frau Wiener fragt an, um was es bei dieser Änderung geht. Herr Jäschke erklärt, dass die Grundflächenzahlen nicht geändert werden.

Herr Sevecke erklärt, dass dieser Beschluss der zweite Schritt in diesem Vorgang ist. Zunächst wurde am 22.10.2020 der Aufstellungsbeschluss gefasst und nun der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.

Beschluss: Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Am Elbberg / südlich der alten Bundesstraße 5" und billigt den Entwurf der Begründung.

Da das Verfahren nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geführt wird, werden die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB nicht durchgeführt. Der Entwurf (Stand September 2021) ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und gleichzeitig auf der Website der Stadt einzustellen. Parallel dazu sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Da keine Betroffenheit benachbarter Gemeinden vorliegt, ist eine Beteiligung der Nachbargemeinden nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: (4/1/-)

zu 10 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 für den Bereich "südlich Berliner Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 154/21/30

Herr Jäschke teilt den Ausschussmitglieder*innen mit, dass hier die Ergebnisse der Bulwiengesa-Studie eingearbeitet wurden.

Herr Sevecke fragt bei Herrn Götsche von Famila direkt an, wann das Verträglichkeitsgutachten in Auftrag gegeben wird. Dieser antwortet, dass dieses durch die Stadt beauftragt wird und die Kosten von Famila getragen werden. Dies kann parallel laufen.

Herr Jäschke merkt an, dass hierzu ein Vertrag erstellt werden muss.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: Für den im Lageplan vom 27.09.2021 dargestellten Bereich wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Südlich Berliner Straße“ aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: (5/-/-)

zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Frau Wiener stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**zu 13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31
Abs. 3**

keine

zu 14 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird durch die Vorsitzende um 19:46 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 09.11.21

Jördis Kolodzy
Protokollführer/in

Katharina Wiener
Ausschussvorsitzende/r